

**Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Rhein-Erft-Kreis**
-Geschäftsstelle-
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Antragsteller/in:	_____
_____	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____

Antrag auf anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Hiermit beantrage ich eine anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung mit den nachstehenden Suchkriterien für den folgenden Verwendungszweck:

Objektart: _____

Beschreibung des Lagekriteriums: _____

Zu betrachtende Jahre: _____

ggf. Wohnfläche: _____

ggf. Grundstücksfläche: _____

Mit folgenden gewünschten Ergebnissen

Gesamte Kaufpreise in € () gesamte Kaufpreise in €/m² ()

Mittelwert in € () Mittelwert in €/m² ()

Kaufpreisspanne in € () Kaufpreisspanne in €/m² ()

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden
2. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO NRW) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein- Westfalen - Grund- WertVO NRW) vom 08.12.2020 (GV NRW S. 1186)

§ 34 Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

...

(3) Anonymisierte Auskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung, die nach § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen verändert sind, so dass Einzelangaben über persönliche oder sächliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmaren Person zugeordnet werden können. Anonymisierte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind keine Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches.

...

(4) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden auf Antrag erteilt.

...

(7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszwecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.

Auszug aus der „Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW)“ vom 12. Dezember 2019 (GV. NRW. Seite 943 bis 990)

Kostenordnung (VermWertKostO)

§ 2 Tarifübergreifende Gebührenregelungen

...

(7) Soweit eine Zeitgebühr anzuwenden ist, sind 23 Euro je angefangener Arbeitsviertelstunde zu erheben. Dabei ist von dem durchschnittlichen Zeitverbrauch des eingesetzten Personals auszugehen, der unter regelmäßigen Verhältnissen von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft für die beantragte Leistung benötigt wird. Die Zeitgebühr ist anzuwenden. ...

Anlage 1

Kostentarif (VermWertKostT)

...

5.3 Dokumente und Daten

...

5.3.2.1

...

c) anonymisierte Kauffälle

Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
Aufgrund Ihres Antrags auf eine anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:	
Verantwortlich für die Datenerhebung:	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis, Die Vorsitzende Marianne Vaaßen Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragter des Rhein-Erft-Kreises	Rhein-Erft-Kreis, Herr Bodack Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß eine anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten finden sich in: §34 GrundWertVO NRW, Art.6 Abs. 1 lit. b DSGVO
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Antragsbearbeitung unbedingt erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft, Controlling und Datenschutz des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung sowie bei Nichtzahlung der Gebühren an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen.
Dauer der Speicherung:	Personenbezogene Daten, die in der digitalen Antragsverwaltung geführt werden, werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.
Rechte der betroffenen Person:	Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben das Recht, Beschwerde einzulegen bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de